

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Dreieich

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 98 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. I S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich mit Beschluss vom 28. Juni 2017 die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	466.291		108.159.585	108.625.876
die Aufwendungen		76.825	107.193.315	107.116.490
der Saldo	466.291	76.825	966.270	1.509.386
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	60.000	60.000
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	0		60.000	60.000
mit einem Überschuss von	543.116		1.026.270	1.569.386

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		119.249	7.481.670	7.362.421
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	18.055		1.982.102	2.000.157
die Auszahlungen	7.400.663		9.778.710	17.179.373
der Saldo	7.382.608		-7.796.608	-15.179.216
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	unverändert	unverändert	2.500.000	2.500.000
die Auszahlungen	unverändert	unverändert	2.500.000	2.500.000
der Saldo	0	0	0	0
mit einem Zahlungsmittelbedarf	-7.501.857		-314.938	-7.816.795

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.280.000 EUR um 250.000 EUR erhöht und damit auf 5.530.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 15.000.000 EUR um 5.000.000 EUR vermindert und damit auf 10.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Gemeindesteuern (Hebesätze) und Umlagen werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Budgetierungsrichtlinie wird nicht geändert.

Dreieich, den 28. Juni 2017

Stadt Dreieich
Der Magistrat

Dieter Zimmer
Bürgermeister

Die Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Darmstadt hat am 20.07.2017 die Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und zum Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der ersten Nachtragssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.500.000 €

(i. W.: „Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der ersten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.530.000 €

(i. W.: „Fünf Millionen fünfhundertdreißigtausend Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.280.000 € um den Betrag in Höhe von 250.000 € erhöht wurde gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO;

3. den in § 4 der ersten Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

10.000.000 €

(i. W.: „Zehn Millionen Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.000.000 € um den Betrag in Höhe von 5.000.000 € vermindert wurde gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

Lindscheid
Regierungspräsidentin

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2017 liegen zur Einsichtnahme vom 1.8.2017 bis zum 9.8.2017 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 31. Juli 2017

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Dieter Zimmer
Bürgermeister